

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Amt für Schulen und Bildung	Datum 12.02.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 393/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	19.02.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	13.03.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2024
Kreistag	öffentlich	10.04.2024

Betreff

Förderschulcampus Delitzsch - Standortverlagerung der Pestalozzischule und der Fröbelschule Delitzsch

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt

1. die Standortverlagerung der Pestalozzischule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Delitzsch, Pestalozzistraße 5 zum Standort Delitzsch, Richard-Wagner-Straße 11a zum Beginn des Schuljahres 2024/25,
2. die Standortverlagerung der Fröbelschule Delitzsch, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kahlhausen 1 zum Standort Richard-Wagner-Straße 11 zum Beginn des Schuljahres 2024/25.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 393/24

Förderschulcampus Delitzsch - Standortverlagerung der Pestalozzischule und der Fröbelschule Delitzsch

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat am 7. Dezember 2016 den Beschluss zur Verlagerung der beiden Delitzscher Förderschulen gefasst.

Der Förderschulcampus in der Delitzscher Richard-Wagner-Straße, dessen Fertigstellung für Juni 2024 vorgesehen ist, wird ab dem Schuljahr 2024/25 sowohl die Pestalozzischule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ als auch die Fröbelschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beherbergen. Der Schulneubau integriert Hort, Sporthalle und Außenanlagen in einem Gebäude und bietet rund 300 Schülerinnen und Schülern Platz zum Lernen. Das Bauvorhaben wird von der Implemia AG, Niederlassung Leipzig realisiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Landesamt für Schule und Bildung als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde abgestimmt. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag wird das Staatsministerium für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde zuständigkeithalber gemäß § 24 SächsSchulG die Genehmigung abschließend erteilen.

Damit werden zum Schuljahresbeginn die genannten Standortveränderungen wirksam.

Anlagenverzeichnis:

keine